

Thalwil und Basel, 1. September 2023

Verzeichnis der Informationsbestände der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil gemäss Informations- und Datenschutzgesetz (§14 Abs. 4 IDG) sowie dem Datenschutzgesetz (Art. 12 DSG)

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Verfassung des Kantons Zürich Artikel 49, informieren Behörden von sich aus und auf Anfrage über ihre Tätigkeit, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Dies bedeutet, dass die Handlungen der Behörden transparent erfolgen müssen. Der Zugang für interessierte Personen ist zu ermöglichen. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), § 14 Absatz 4 sowie die Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) § 6 schreiben die Erstellung eines Verzeichnisses der Informationsbestände (VIB) vor, welches öffentlich zu machen ist. Das VIB soll externen Personen einen Überblick über die in der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil zu bearbeiteten Personendaten geben.

Erläuterungen VIB der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil

Die Verwaltung der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil wird durch die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG (nachfolgend «BERAG» genannt) geführt. Das VIB der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil enthält eine Übersicht über den Zweck der Bearbeitung, die bearbeiteten Personendaten (Abschnitt A), die betroffenen Personen (Abschnitt B) sowie der Datenempfänger (Abschnitt C). Die Rechtsgrundlagen der Bearbeitung (Abschnitt D) die Massnahmen der Datensicherheit (Abschnitt E) sowie die gesetzliche Aufbewahrungsdauer der Personendaten (Abschnitt F) werden aufgezeigt. Die technischen und organisatorischen Massnahmen (TOM) der BERAG befinden sich als separates Dokument in diesem Register [Thalwil - Pensionskasse der Gemeinde Thalwil](#). Im selben Register befindet sich auch die Datenschutzerklärung.

Zweck der Bearbeitung von Personendaten

Durchführung der beruflichen Vorsorge.

A. Informationsverwaltung

Die Pensionskasse der Gemeinde Thalwil und die BERAG verwenden folgende Datenverwaltungssysteme / Software:

Datenverwaltungssysteme / Software	Zweck / Inhalt	Personendaten
XPLAN	Administrative und versicherungstechnische Verwaltung für die berufliche Vorsorge	X
XPLAN-Webportal	Elektronische, administrative und versicherungstechnische Verwaltung für die berufliche vorsorge	X
ELO	Vollautomatische Ablage der Leistungsausweise, automatische Ablage von jeglichen Dokumenten „one click“, direktes Anzeigen von Dokumenten, Vorlagenverwaltung und Freigabe „4 Augen Prinzip“, automatische Ablage von Lebensbescheinigungen (Rücklauf), zentrales oder dezentrales Archivieren, Volltextsuche	X
ShareFile	ShareFile ist eine sichere Software für die Zusammenarbeit, Dateifreigabe und Synchronisierung von Inhalten, die alle dokumentenzentrierten Aufgaben und Workflow-Anforderungen kleiner und großer Unternehmen unterstützt.	X
Extranet Gemeinde Thalwil	Geschützter und sicherer Informationsaustausch zwischen der Pensionskasse und den zuständigen Mitarbeitenden der BERAG	X
Laufwerk „T“ der BERAG	Sichere interne Datenverwaltung	X

B. Bearbeitete Personendaten

Die Pensionskasse der Gemeinde Thalwil und die BERAG bearbeiten zur gesetzlichen Zweckerfüllung folgende Personendaten:

Bearbeitete Personendaten	Personendaten (Art. 5 Abs. a DSGVO)	Besonders schützenswerte Personendaten (Art. 5 Abs c DSGVO)
Name, Vorname	X	
Geburtsdatum	X	
AHV – Nummer	X	
Adresse	X	
Nationalität / Heimatort	X	
Sprachen	X	
Beruf	X	
Individuelle Beiträge und Leistungen	X	
Individuelle Risiko- und Schadensumme	X	
Versichertennummer	X	
Versicherungen	X	
Vermögen / Kapital	X	
E-Mails / Telefonnummern	X	
Geschlecht	X	
Zivilstand	X	
Identität	X	
Einkommen	X	
Beschäftigungsgrad	X	
Arbeitgeber	X	
Familie	X	
Angehörige	X	
Kontoverbindungen	X	
Gesundheit		X
Massnahmen der sozialen Hilfe		X
Leistungsart (aktiv, passiv / Alter, IV, Tod)	X	

C. Betroffene Personen

Bei der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil und der BERAG sind folgende Personen von der Bearbeitung ihrer Personendaten betroffen:

Betroffene Personen	Personendaten (Art. 5 Abs. a DSG)	Besonders schützenswerte Personendaten (Art. 5 Abs c DSG)
Versicherte Personen	X	X
RentnerInnen	X	X
Im Leistungsfall: Angehörige der versicherten Personen	X	X

D. Datenempfänger

Die Pensionskasse der Gemeinde Thalwil und die BERAG haben folgende Kategorien von Datenempfängern der Personendaten:

Datenempfänger	Personendaten (Art. 5 Abs. a DSG)	Besonders schützenswerte Personendaten (Art. 5 Abs c DSG)
Ausgleichskassen	X	
IV – Stellen	X	X
Case Manager	X	X
Revisionsstelle	X	
Bundesorgane	X	
Begünstigte	X	
Versicherungen	X	
Rechtsanwälte	X	
Arbeitgeber	X	
Versicherte	X	
Rechtliche Vertretung	X	

Mitarbeitende	X	
Leistungsempfänger	X	
Steuerbehörden	X	
Vormundschaftsbehörden	X	
IT – Provider	X	
Rückversicherer	X	
Lebensversicherer	X	
Ärzte	X	X
Private Personenversicherer	X	
Kantonale Gerichte	X	

E. Rechtsgrundlagen der Bearbeitung

Bei der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil und der BERAG handeln in der Bearbeitung der Personendaten nach folgenden Rechtsgrundlagen:

Rechtsgrundlagen	Gesetzesartikel	Absatz und/oder Buchstabe
Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)	41 85	8 a
Verordnung vom 18. April 1984 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2)	27	j
Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEFV)		
Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsgesetz, FZG)		
Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Freizügigkeitsverordnung, FZV)		

F. Massnahmen der Datensicherheit

Bei der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil und der BERAG beinhalten die Massnahmen der Datensicherheit folgende Kontrollen:

Zutrittskontrolle	Zugangskontrolle
Zugriffskontrolle	Benutzerkontrolle
Datenträgerkontrolle	Speicherkontrolle
Weitergabekontrolle	Verfügbarkeitskontrolle
Systemsicherheitskontrolle	Eingabekontrolle
Bekanntgabekontrolle	Regelmässige Kontrolle / Audits

G. Gesetzliche Aufbewahrungsdauer der Personendaten

Bei der Pensionskasse der Gemeinde Thalwil und der BERAG werden die Personendaten nach folgenden gesetzlichen Grundlagen aufbewahrt:

Art. 41 Ziff. 2 BVG	Art. 41 Ziff. 3 BVG
Art. 27j BVV 2	Art. 127 OR
Art. 128 Ziff. 1 OR	Art. 128 Ziff. 3 OR
Art. 70 Ziff. 3 MWSTG	Bericht 9 – 201/2002 EDÖB